

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
Oktober 2007



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Rentnerweihnachtsfeiern 2007 - Gemeinde Parthenstein

Liebe Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Parthenstein,

das Weihnachtsfest steht wieder vor der Tür und wir möchten auch in diesem Jahr eine Rentnerweihnachtsfeier in den jeweiligen Ortsteilen organisieren und zu folgenden Terminen durchführen:



Großsteinberg	Dienstag, den 4.12.07	Speiseraum Grundschule
Pomßen	Mittwoch, den 5.12.07	Speiseraum der Agrargenossenschaft Pomßen
Grethen	Mittwoch, den 5.12.07	Dorfgemeinschaftszentrum
Klinga	Donnerstag, den 6.12.07	Kulturraum Klinga

Beginn; jeweils 14.30 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens 20.11.2007

zur Teilnahme für

Großsteinberg: bei Frau Perzel -Rentnertreff oder Frau Holze, Gemeindeverwaltung

Pomßen bei Frau Steger - Rentnertreff Pomßen

Grethen bei Frau Mai - Rentnertreff Grethen

Klinga bei Frau Stiller - Rentnertreff Klinga

oder jeweils zu den Sprechzeiten dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr in den Außenstellen der Gemeinde an!

Wir bitten bei der Anmeldung um Entrichtung eines Unkostenbeitrages in Höhe von 3,50 €

Bitte beachten Sie, dass nach dem 20.11.2007 eingehende Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden!

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen, für die entsprechende Unterhaltung und Betreuung wird gesorgt.

Holze
Sachbearbeiterin

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2007

Beschluss 01/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Beteiligungsbericht 2005.

Beschluss 02/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Südstraße 18 OT Klinga“, Flurstück Nr. 128/13 der Gemarkung Klinga, gemäß dem im beigefügten Abwägungsprotokoll vom 12.09.2007 enthaltenen Abwägungsvorschlag.
Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss 03/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 34 Abs. IV Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) und vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Südstraße 18 OT Klinga“ Flurstück Nr. 128/13 der Gemarkung Klinga, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil, als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss 04/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Deckenerneuerung der Straße ‚Finkenweg‘ im OT Klinga“ an die Fa. Straßen- und Tiefbau GmbH Arzberg aus Arzberg zu vergeben. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Ingenieurbüro IBB GmbH geprüften Angebot vom 20.08.2007 auf brutto 52.055,85 €

Beschluss 05/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Neubau Kindertagesstätte Großsteinberg“, Los 20: Treppenbelag und Geländer, an die Firma Gerd Lochmann aus Parthenstein zu vergeben.
Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Voigt geprüften Angebot vom 20.08.2007 auf brutto 10.938,67 €

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	14	Abstimmungsberechtigt:	11	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	10 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmhaltung:	1

Beschluss 06/09/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, einen Teil des Flurstückes Nr. 879 der Gemarkung Großsteinberg mit einer Fläche von ca. 750 bis 800 m² an die Eheleute Falk und Silke Seidel aus Naunhof zu verkaufen. Der Kaufpreis wird gebildet auf der Grundlage des Bodenrichtwertes von 34 €/m² für bebauten Grundstück in Großsteinberg (aktuelle Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses Lkr. Muldentalkreis). Die vorfristige Eintragung einer Grundschuld bis zur Höhe des Kaufpreises wird bewilligt. Die Käufer tragen die Kosten der Vermessung und der Flurstücksteilung, des Vertrages und des Vollzuges (Notar, Grundbuchamt, ...)

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.09.2007

Beschluss 01/09/2007-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung, die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerabrechnung 2002 in Höhe von 1.579,00 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 46,00 € der Gewerbesteuerabrechnung 2003 in Höhe von 2.047,50 € und der Gewerbesteuerabrechnung 2004 in Höhe von 58,50 € sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 133,00 € gesamt 3.731,00 € in eine unbefristete Niederschlagung zu ändern.

Beschluss 02/09/2007-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung, die befristete Niederschlagung für die Grundsteuer 2004 in Höhe von 220,90 € der Grundsteuer I/Qu.- III/Qu. 2005 in Höhe von 165,90 € und 82,00 € Mahngebühren sowie Säumniszuschläge in eine unbefristete Niederschlagung zu ändern.

Beschluss 03/09/2007-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachzahlung 2001 in Höhe von 1.609,04 € + 72,00 € Nachzahlungszinsen in eine unbefristete Niederschlagung zu ändern.

Beschluss 04/09/2007-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Stundungsvereinbarung für die Gewerbesteuernachzahlung 2005 in Höhe von 3.862,00 € + 38,00 € Nachzahlungszinsen, gesamt 3.900,00 € in 12 Raten zu 325,00 €.

Beschluss 05/09/2007-VA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung die Grundsteuerforderungen für die Zeit vom 15.05.2003 bis 15.05.2007 in Höhe von 769,48 € unbefristet niederzuschlagen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

AZV Parthe informiert über Regenwassergebühr!

Sehr geehrte Einwohner von Parthenstein,

Mitarbeiter des AZV Parthe informieren interessierte Bürger über die weitere Verfahrensweise bezüglich Regenwassergebühr und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Informationsveranstaltung findet am

Freitag, 19. Oktober 2007 - 19.00 Uhr
im Speiseraum der Grundschule Parthenstein
(Werner-Seelenbinder-Straße 7 in Großsteinberg)

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



**Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Wurzen**

AZ: BL-8472.10-MT/B 41

Bodenordnungsverfahren: MT/B41
**ehemalige Schweinemastanlage
in Großsteinberg, Beiersdorfer Weg**

Gemarkung: Großsteinberg
Gemeinde: Parthenstein
Landkreis: Muldentalkreis

I. Bodenordnungsbeschluss

1. Anordnung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Wurzen ordnet aufgrund der §§ 64, 53 Abs. 1 und 3, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Durchführung der Bodenordnung in der Gemeinde Parthenstein, Gemarkung Großsteinberg, an.

2. Bodenordnungsgebiet

Das Bodenordnungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 648/3; 648/4 und 648/8 der Gemarkung Großsteinberg und ist auf der vom ALE Wurzen gefertigten Gebietskarte im Maßstab 1: 2000, die als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, durch orange-farbene Umrandung dargestellt.

Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Beschlusses.

Das festgestellte Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 5,8397 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke und der Gebäude sind Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren.

Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an den Gebäuden, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Anordnung der Verfügungsbeschränkung

Bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes ordnet bzgl. des Flurstückes Nr. 648/4, Gemarkung Großsteinberg, das ALE Wurzen nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i.V.m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) an, dass der Teilnehmer nur mit Zustimmung des ALE Wurzen sein Eigentum veräußern sowie über dingliche oder grundstücksgleiche Rechte am Grundstückseigentum verfügen darf.

III. Begründung

1.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen ist für die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG sowie für die Anordnung der Verfügungsbeschränkung nach § 13 GBBerG örtlich und sachlich zuständig.

(§§ 53 Abs. 3; 56 Abs. 1; 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. §§ 2 Abs. 2; 3 Abs. 1 FlurbG sowie § 1 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes [AG FlurbG]).

2.

Die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens in dem unter Punkt I.2 des Beschlusses festgestellten Gebietes ist nach den §§ 64, 53 Abs. 1 und 3, 56 Abs. 1 LwAnpG zulässig und gerechtfertigt.

Nach den vorliegenden Grundbuch- und Gebäudegrundbuchauszügen besteht an den auf den Flurstücken Nr. 648/3 und 648/8 befindlichen Gebäuden und Anlagen selbstständiges Eigentum.

Die damalige Gebäudeeigentümerin der Schweinemastanlage hat mit Antrag vom 26.07.00 beim ALE Wurzen ihren Anspruch auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 64 LwAnpG geltend gemacht. Der jetzige Gebäudeeigentümer ist mit Erklärung vom 12.06.2007 in diesen Antrag eingetreten. Außerdem hat eine Bodeneigentümerin mit Antrag vom 12.6.07 beim ALE Wurzen ihren Anspruch auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 64 LwAnpG geltend gemacht.

Ein freiwilliger Landtausch nach den §§ 53 Abs. 1 und 3 sowie 54 LwAnpG mit dem Ziel der Wiederherstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum ist nicht zustande gekommen, da zwischen den Beteiligten keine Einigung zur Art und Höhe der Abfindung erzielt werden konnte.

Hierzu fanden Gesprächstermine am 07.06.2005 und 02.11.2006 im Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen statt.

Die zusätzliche Einbeziehung des Flurstückes Nr. 648/4 erfolgte aus bodenordnerischer Sicht wegen vorhandener Überbauungen auf dem Flurstück Nr. 648/3.

3.

Die Anordnung, dass Veräußerungen und Verfügungen über Grundstückseigentum während des Verfahrens zustimmungspflichtig sind, beruht auf § 13 S. 2 GBBerG i. V. m. § 6 Abs. 4 BoSoG und ist erforderlich, da sie die zügige Durchführung des Verfahrens sichert.

Das ALE Wurzen kennt damit den aktuellen Grundbuchstand und kann verfahrensverzögernde oder –blockierende Verfügungen verhindern.

4.

In der Versammlung am 07.12.2006 im ALE Wurzen, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, wurden die Beteiligten über die Gründe und die Notwendigkeit des Bodenordnungsverfahrens, über die Kosten, über die Absicht des ALE Wurzen, Zustimmungsvorbehalte in den jeweiligen Grundbüchern eintragen zu lassen sowie über ihre Rechte aufgeklärt.

Nach § 56 Abs. 2 LwAnpG wurde die Gemeindeverwaltung Parthenstein, soweit deren Belange berührt sind, vom geplanten Verfahren unterrichtet und angehört.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bodenordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen

Hausanschrift:	Postanschrift:
Lüptitzer Straße 39	Postfach 1219
04808 Wurzen	04801 Wurzen

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Wurzen, den 17. September 2007

Dr. Walther
Behördenleiter

DS

Hinweis über die Besuchszeiten des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Wurzen zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsbeschluss mit Gebietskarte

Bodenordnung: **MT/B41**

Gemarkung: **Großsteinberg**

Gemeinde: **Parthenstein**

Landkreis: **Muldentalkreis**

Während der Besuchszeiten

**montags bis donnerstags
freitags**

**8.00 bis 11.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr und
8.00 bis 12.00 Uhr**

besteht die Möglichkeit, im

**Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen, Haus B, Zimmer 007,
Lüptitzer Str. 39 in 04808 Wurzen**

in den o.g. Bodenordnungsbeschluss mit Anlagen Einsicht zu nehmen.



**Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Wurzen**

AZ: 3-8472.10-MT/B41

**Bodenordnungsverfahren: MT/B41 (ehemalige Schweinemastanlage in
Großsteinberg, Beiersdorfer Weg)**

Gemarkung: Großsteinberg
Gemeinde: Parthenstein
Landkreis: Muldentalkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 17. September 2007 wurde das Bodenordnungsverfahren MT/B41 angeordnet. Das Bodenordnungsgebiet umfasst die Flurstücke Nr. 648/3, 648/4 und 648/8 der Gemarkung Großsteinberg.

Der Bodenordnungsbeschluss vom 17. September 2007 mit Anlagen 1 (Gebietskarte) und 2 (Hinweise zum Bodenordnungsbeschluss) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen im Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Wurzen, Lüptitzer Straße 39 in 04808 Wurzen, Haus B, Zimmer 007 zu den Besuchszeiten und in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein während der Sprechzeiten eingesehen werden.

A u f f o r d e r u n g z u r A n m e l d u n g u n b e k a n n t e r R e c h t e

Rechte, die aus dem Grundbuch der o.a. Flurstücke nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind nach §§ 56 Abs. 2, 57 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe beim ALE Wurzen in 04808 Wurzen, Lüptitzer Straße 39, anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des ALE Wurzen hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom ALE Wurzen zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ALE Wurzen die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG gelten lassen. Ein Beteiligter nach § 14 Abs. 2 FlurbG muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§14 Abs. 3 FlurbG).

Wurzen, den 28.09.2007

Wirsching
Abteilungsleiter

DS

II. z. d. A.

MA 35	SB 35	AL 35

RECHTSANWÄLTIN
K a t r i n S c h o l z

Vertretungsberechtigung
vor allen Amts-, Land-
und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Tel.: 034293 / 3 02 40

Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach

Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE

Die bekanntesten Rechtsirrtümer aus der anwaltlichen Praxis - Teil II:

„Das Durchblättern der Zeitschrift verpflichtet zum Kauf.“ – Falsch!

Zur Wirksamkeit eines Kaufvertrages bedarf es Angebot und Annahme. Es ist zwar möglich, dass ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages stillschweigend oder schlüssig gemacht wird. In jedem Fall muss der Leser aber einen Kaufwunsch "äußern". Dieser fehlt beim bloßen Durchblättern, weshalb kein Kaufvertrag zustande kommt.

„Wer drei Nachmieter stellt, muss sich nicht an Kündigungsfristen halten.“ – Falsch!

Der Vermieter kann sich ganz alleine aussuchen, an wen er seine Wohnung weiter vermietet. Bei einem guten Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter kann ein Nachmieter schon mal zum abgesprochenen Wegfall der Kündigungsfrist führen. Aber selbst wenn der Altmmieter dem Vermieter 20 mögliche Nachmieter vorstellt, von denen ihm aber keiner als zukünftiger Mieter gefällt, kann der Mieter daran nichts ändern und muss die Kündigungsfrist einhalten (drei Monate oder mehr).

„Es reicht, dem Gegner einen Brief zu schreiben, um die Verjährung zu unterbrechen.“ – Falsch!

Hier handelt es sich um einen Irrtum, der weit reichende Folgen haben kann. Ein Brief kann allenfalls als Erinnerung dienen, hat aber keinerlei Auswirkung auf die Verjährungsfrist, die einfach weiterläuft. Unterbrochen wird die Verjährung nur durch ein Anerkenntnis des Verpflichteten, eine gerichtliche Geltendmachung durch Klageerhebung oder Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

„Online-Auktionen sind Versteigerungen.“ – Falsch!

Die meisten Internetversteigerungen sind nämlich keine Versteigerungen im Rechtssinne. Eine Versteigerung im Rechtssinne wird definiert in § 156 BGB als ein Vertragsschluss, bei dem das Angebot durch ein Gebot des einen Teils und die Annahme desselben durch den Zuschlag erfolgt. Behält sich der andere Teil die Annahme trotz Zuschlags vor, liegt keine Versteigerung im Rechtssinne vor. Es handelt sich dann vielmehr um einen Kaufvertrag gegen Höchstgebot.

„Der Satz 'Leih' mir mal drei Eier' ist juristisch korrekt.“ – Falsch!

Nur wenn beabsichtigt ist, genau die drei Eier zurückzugeben, die man ausgeliehen hat, dann wäre der Satz richtig. Da man Eier aber üblicherweise nicht zum Ansehen verwendet, sondern sie möglichst lecker zubereitet essen möchte, handelt es sich rechtlich nicht um Leihe, sondern um ein Darlehen. Denn wer ein Darlehen empfangen hat, muss nur Sachen gleicher Art, Güte und Menge zurückgeben. Deshalb können vorliegend auch drei andere Eier zurückgegeben werden.

„Wenn man den Ober dreimal zum Kassieren gerufen hat, darf man ohne zu Bezahlen gehen.“ – Falsch!

Sogar wenn der Ober keine Lust zum Kassieren hat, wird davon nicht der Anspruch des Gastwirtes auf das Entgelt berührt. Das Restaurant wird möglicherweise in Annahmeverzug kommen, was bezogen auf das Beispiel grundsätzlich aber keine Folgen haben wird. Wenn das Restaurant also irgendwann später Geld sehen möchte, hilft in der Regel höchstens eine Verjährung, um nicht bezahlen zu müssen.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Müller, Erna	77 Jahre
Frau Gerth, Lieselotte	81 Jahre
Frau Mengel, Erika	75 Jahre
Herr Müller, Harry	82 Jahre
Frau Kämper, Annemarie	72 Jahre
Herr Reul, Manfred	71 Jahre
Frau Trommer, Erika	72 Jahre
Herr Drieschner, Walter	87 Jahre
Frau Seidel, Ingeburg	75 Jahre
Frau Klemm, Thea	71 Jahre
Frau Harnisch, Hertha	79 Jahre
Frau Arnold, Lotte	78 Jahre
Herr Dr. Peter Ruckstuhl	71 Jahre
Frau Schwarz, Waldtraut	70 Jahre
Frau Mann, Lisa	78 Jahre

in Grethen

Herr Schewe, Arndt	70 Jahre
Herr Winkler, Heinz	78 Jahre
Frau Hoffert, Irma	78 Jahre

in Klinga

Frau Benndorf, Wilhelmine	70 Jahre
Herr Koch, Gottfried	78 Jahre
Frau Bock, Gertrud	84 Jahre
Frau Erl, Marie	86 Jahre
Frau Pechmann, Eva	76 Jahre
Frau Naumann, Irmgard	72 Jahre

in Pomßen

Frau Klein, Brunhilde	73 Jahre
Herr Weigmann, Harri	78 Jahre
Frau Hoffmann, Gerda	82 Jahre
Frau Steinmann, Irmgard	79 Jahre
Herr Köditz, Karl-Heinz	78 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Für die uns zu unserer

Silberhochzeit

entgegengebrachten Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns bei allen Gratulanten auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bedanken.

Irina und Steffen Harnisch

Großsteinberg im August 2007



Für die vielen Grüße, Blumen und Geschenke anlässlich meines

Schulanfanges

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

Gabriel Schnabel

September 2007



Aus unserem Traumurlaub zurück,

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Eltern, Kindern, allen Verwandten, Freunden, Kollegen und Bekannten recht herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen bedanken. Ein besonderer Dank an unsere Tochter Tanja mit ihren fleißigen Helfern für die liebevollen Überraschungen. Dank Euch allen für den tollen Polterabend und die traumhafte Silberhochzeitsfeier. Unsere Silberhochzeit wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Lutz und Ines Knoof

11. September 2007





70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Klinga – ein Fest schreibt Feuerwehrgeschichte



Hunderte Festgäste feierten mit Klingas Feuerwehrleuten das 70-jährige Bestehen ihrer Freiwilligen Feuerwehr. Im und um das 450 m²-Festzelt auf dem Sportplatz waren drei Tage lang nonstop Party-Höhepunkte garantiert. Dafür sorgten unter anderen kulinarisch Horst Stottmeister mit seinem Team, musikalisch die Diskothek "Resonanz", DJ Maik, das Jugendblasorchester Grimma, Eduard Funke mit seinem Instrumentalensemble und der Volkschor Klinga sowie optisch Michael Kefalas' Models mit dem Modexpress N° 1 und Romy und Hartmut Eichstädt mit ihrem Höhenfeuerwerk. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich auf dem Riesentrampolin des CVJM austoben oder im Bogenschießen ausprobieren. Die kleineren Gäste konnten mit den Erzieherinnen der Klingaer Kita "Gänseblümchen" basteln und malen oder auf dem Kinderkarussell ihre Runden drehen. Die größeren Besucher maßen beim Bierkästenstapeln, Stiefelweitwurf, Torwand- oder Luftgewehrschießen ihre Kräfte. Losbude, Eismobil und Zuckerwatte sorgten zudem für bunte Abwechslung. Die Feuerwehren Ammelshain, Grimma, Großsteinberg, Grethen, Naunhof, Pomßen, Tanndorf oder Zschadraß unterstützten den Festumzug mit 18 Fahrzeugen und reihten sich zugleich in die Schar der Gratulanten ein. Hier wurde auch die "Schützengesellschaft Trebsen und Umgebung" begrüßt, die anlässlich des Festappells Salut schoss. Dietmar Müller gewann den Freiflug mit dem Hubschrauber über dem Festplatz und Klinga - sein Haus hatte die Jury als am schönsten geschmückt ausgewählt. Nur beim Fußball-Freundschaftsspiel gegen die "Alten Herren" musste Klingas Feuerwehr mit 9:5 nach Elfmeterschießen eine Niederlage einstecken. Offen bleibt die Frage, ob hier zuviel oder zuwenig Zielwasser mit im Spiel war. Vom Festappell bis zum Frühschoppen - unzählige Helfer und Sponsoren haben dazu beigetragen, dass dieses Fest zu einem Höhepunkt in Klingas Feuerwehrgeschichte wurde. Dafür an dieser Stelle unseren herzlichen Dank an





Anstatt Schienenfahrzeuge GmbH, Leipzig,
 Arndt Kluthmann, Klinga,
 Carola Meichsner, Klinga,
 Dachdeckerei Heißinger, Krostitz,
 DAH Klinga Harmut Eichstädt, Klinga,
 Familie Gerold Rutsch, Klinga,
 Firma Karsten Schumann, Klinga,
 Firma René Müller – Service rund um's Haus, Klinga,
 Firma Roland Schmidt, Klinga,
 Hamann & Rückert GbR, Polenz,
 Handarbeitszirkel, Klinga,
 Hans Kluthmann, Klinga,
 Ina und Manfred Kuckeland, Klinga,
 Ines Gärtner Schmuck- und Uhreneck, Naunhof,
 Karosseriebau Klinga Thommy Donner, Klinga,
 Kfz Service Zupan, Großsteinberg,
 Mode Express N° 1, Michael Kefalas, Leipzig,
 Muldentaler Service GbR Volkmar Lickschat, Klinga,
 Petra Michel, Klinga,
 Rainer Matzel, Klinga,
 Regine und Peter Porsch, Klinga,
 Rentnertreff Klinga,
 Restaurant Stottmeister, Leipzig,
 Runge Reisen, Grimma,
 Schaustellerbetrieb Bohms, Naunhof,
 Schweißtechnik Jörg Moritz, Naunhof
 UGT 2000 GmbH, Bad Lausick,
 Volkschor Klinga,
 Wolfgang Hirschmüller, Ammelshain,

sowie die Gemeinde Parthenstein und alle weiteren Helferinnen und Helfer bei der Festvorbereitung und -durchführung.

Weitere Impressionen gibt es wie immer unter www.feuerwehr-klinga.de!

*****Erinnerung ***Erinnerung*** Erinnerung *****

Klinga kürt seine neue Weinkönigin

Die Freiwillige Feuerwehr Klinga und ihre Freunde und Förderer laden auch in diesem Jahr wieder herzlich zum traditionellen Klingaer Weinfest ein. Die Veranstaltung beginnt

am 27. Oktober 2007, um 19.30 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr), im Kultursaal Klinga.

Karten sind im Vorverkauf zum Preis von 9 Euro bei Gerd Schreckenbach in Klinga, Buchenweg 1, Tel. 35048, erhältlich. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.feuerwehr-klinga.de.

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Resümee zum Herbstfest am 28.09.2007

Herbst,

ein warmer, dunstverhangener Sonnenstrahl zittert durch das bunte Laub und hinterlässt einen goldenen Schimmer mit silbernen Fäden. Kinder lassen laut jauchzend bunte Drachen in die schon etwas kühle Luft steigen und der Wind, der die Kühle mitbringt, lässt ahnen, der Winter steht noch nicht an der Tür aber schon vor dem Gartentor.



Dieses schöne Bild von herbstlicher Gemütlichkeit wurde wettermäßig am 28.09.2007 zerstört vom Dauerregen. Unser Herbstfest fiel aber nicht ins Wasser, Dank der Zeltspensoren aus Köhra. Unter diesem riesigen Zelt fanden alle Besucher Platz und auch die Kürbisse, die mit viel Liebe gezüchtet wurden sowie auch die vielen tollen Exemplare, die zu sehen waren.

Den schwersten Kürbis hatte Herr Kelle aus Leipzig und die originellste Idee stammt vom Kindergarten „Storchennest“ aus Grethen.

Ein Einsehen hatte der Wettergott mit unseren Kleinsten, sodass der angekündigte Lampionumzug mit Musik doch und unter der Aufsicht der Kameraden der Feuerwehr stattfinden konnte.

Neben Gegrilltem und einem Hopfenfrischen konnte man sich auch noch nebenbei eine Ausstellung vom Hobbyfotografen Herrn Thomas Dünsch ansehen. Bei guter Musik vom GJ Silvio wurde es trotzdem ein stimmungsvoller Abend in herbstlichem Ambiente.



Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren, Helfer sowie den fleißigen Züchtern und Bastlern sagt der

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Vorankündigung zum Pomßener Weihnachtsmarkt



Pomßener Weihnachtsmarkt am 2. Dezember 2007

Wie immer findet am 1. Advent unser Weihnachtsmarkt vor der Heimatstube Pomßen statt.

Bei Kaffee & Kuchen, Gegrilltem und Wärmendem werden wir wieder alle zusammen mit den Kindern auf den Weihnachtsmann warten.

Welches Gewerbe möchte noch einen Stand betreiben?

Anmeldung bitte **bis zum 20.11.2007** bei Frau Lochmann Tel.: 034293 / 3 21 10



Die Pomßener Vereine
sowie die Feuerwehr hoffen auf eine rege Beteiligung.

*Hört, hört Ihr lieben Leute, unser **Schulanfang** war heute.
Viele haben an uns gedacht und uns zahlreiche Geschenke gebracht.
Für die Geschenke und die lieben Grüße, für Präsente und alles Süße,
sagen wir Euch heute Dankeschön, nun werden wir auch fleißig zur Schule gehen.*

*Florian und Julian Garlet
nebst Eltern*



September 2007

Halloween – Party der AWO in Pomßen an der alten Schule



Herzliche Einladung an alle kleinen und großen Halloween-Fans zum alljährlichen Spaß am Feuer.

Am Freitag, den 26.10.2007 beginnt um 17.00 Uhr auf dem Schulgelände Pomßen die Kostümfete.

Es gibt Würste, Glühwein und andere Getränke sowie Knüppelkuchen am Lagerfeuer.



Unsere Kleinen können 19.00 Uhr mit ihrer Laterne durch Pomßen ziehen.

Bis bald!

Die Mitglieder des AWO Ortsverbandes Pomßen

Ein Ferienangebot der besonderen Art!

Ihr seid:

Kinder (mind. 9 Jahre),
Jugendliche oder junge Erwachsene
und wollt hoch hinaus?

Dann könnt Ihr mit uns
im Brandiser Ostbruch
klettern oder klettern lernen.



Am Donnerstag, den 18.10.07,
treffen wir uns 10 Uhr an der
Gemeindeverwaltung Großsteinberg.

14 Uhr Rückkehr zur Großsteinberger
Gemeindeverwaltung

Unkostenbeitrag: 5 €/Pers.

Die Veranstaltung kann leider nur bei schönem Wetter
durchgeführt werden.

Mitbringen braucht Ihr nur geeignete Kleidung sowie
ausreichend Essen und Trinken und, sofern Ihr unter
18 Jahre alt seid, eine kurze formlose Anmeldung Eurer
Eltern.

Alle benötigten **Ausrüstungsgegenstände werden**
gestellt.

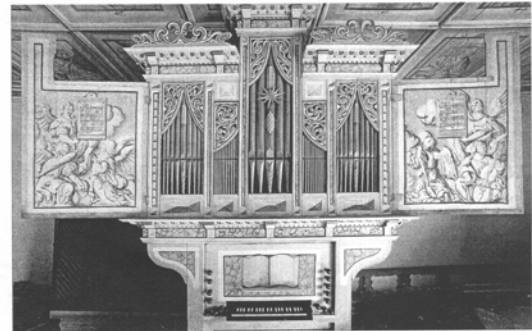
Anmeldung unter: DAV (Sektion Leipzig)
Kinder- & Jugendklettergruppen „Klettern am Fels“
des CVJM Brandis e.V. Zeititzer Weg 16, 04821 Brandis,
Tel.: 034292 / 861882, Fax: 861886, Funk: 0172 / 9276156
Mail: engelhardt@cvjm-brandis.de

Förderverein zur Restaurierung und Pflege der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen/Sachsen e.V.

KONZERTE

in der Wehrkirche zu Pomßen

- gefördert durch den Kulturraum Leipziger Raum -



Sonntag, 28. Oktober 2007, 17 Uhr

Orgelabend

Werke von
Frescobaldi, Froberger, Scheidt, Scheidemann,
Buxtehude, Bach und Danksagmüller

Prof. Arvid Gast (Lübeck) - Orgel

Eintritt: 8,- € (ermäßigt: 6,-)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 5. November 2007

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 12. November 2007

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.



Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungs-
haus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Gräfte
sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und
Erledigung sämtlicher Formalitäten



www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof

Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma

Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich
zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung



Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handw. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

04668 Großbothen – Kössern

www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589

Funk: 0177 / 3322597

ratz-putz@arcor.de

Vermiete ab sofort

2 - Zimmer - Wohnung

(58 m²) in Großsteinberg (Gas-Etagenheizung)

Monatsmiete 270,00 € incl. NK

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter
0511 / 83 93 54

In eigener Sache!

Sehr geehrte Leser, liebe Hobbyredakteure,

unsere Kommunalrundschau hat mittlerweile einen fast regelmäßigen Umfang von 14 Seiten erreicht. Das verdanken wir auch den vielen interessanten Informationen unserer Vereine. Es würde die Gestaltung des Amtsblattes erheblich erleichtern, wenn Sie Ihre Berichte per E-Mail an gemeinde@parthenstein.de senden. Sollten Sie nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen, tut es auch eine CD oder ein Datenstick – Sie bekommen ihn garantiert zurück. Gern können wir auch über die Übermittlungsmöglichkeit persönlich sprechen – oder rufen Sie mich dazu einfach unter 034293 / 5220 an.

Übrigens – die Kommunalrundschau und einige andere nützliche und interessante Informationen über Einrichtungen und Vereine finden Sie auf unsere Internetseite www.parthenstein.de

Es grüßt Sie

Sylvia Schindler

KOSMETIK 
hautnah
 Inh. Ilka Hammer
 -Staatlich geprüfte Kosmetikerin-



STUDIO

Lange Str. 61 - 04683 Naunhof - Tel.: 034293/55804

Allpresan Creme-Schäume

Luftig leichte Pflege für Hände, Füße oder als
 Sensitiv-Serie für den Körper
 (frei von Duft-, Farb- und Konservierungsstoffen)
 sehr gut geeignet bei Neurodermitis und Psoriasis
Schnelles Einziehen ohne Kleben und Fetten!

Wir beraten Sie gern!

Ilka Hammer, Carolin Schindler, Sandrina Tänzer, Juliane Joenig

Öffnungszeiten:

Verkauf: Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Behandlungszeiten: Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

www.tanzstudio-freystein.de



Katharina Freystein

Breakdance ab 9 Jahre
 montags, ab 22.10.07
 16.45-18.15 Uhr

**Irish Dance für Jugendliche
 und Erwachsene**
 montags, ab 22.10.07
 18.30- 20.00 Uhr

**Kreativer Kindertanz
 ab 7 Jahre**
 mittwochs, ab 24.10.07
 17.00-18.00 Uhr

Seniorengymnastik (Kurs)
 8 x mittwochs, Start: 07.11.07
 10.30-11.30 Uhr

Anmeldung ab sofort möglich!

Breite Straße 9, 04683 Naunhof
 Anmeldung/Information: 0170/14 24 214 oder
 0341/60012292

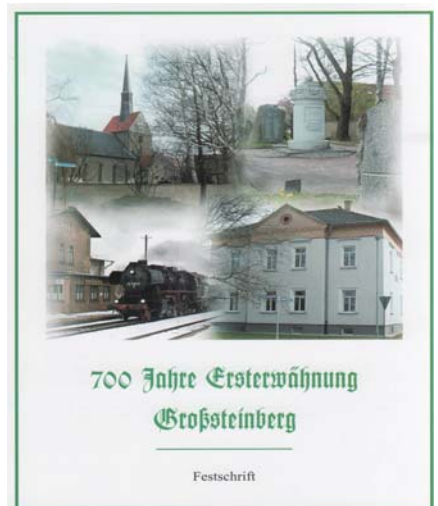
Heimatverein Großsteinberg e.V. informiert – Festschrift zur 700 –Jahrfeier ist fertig!

Die Mühen unseres Ortschronisten, Rolf Langhof, haben sich gelohnt – die Festschrift zur 700-Jahrfeier von Großsteinberg im nächsten Jahr ist fertig.

Interessierte Bürger können sich in dieser Mini-Chronik über die Geschichte von Großsteinberg bis hin zur Gegenwart informieren. Gebürtige oder bereits länger hier wohnende Großsteinberger werden viele Dinge wieder finden, neue Großsteinberger werden interessante Informationen entdecken.

Im Anhang der Festschrift wird auf 12 Seiten die 70-jährige Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr von Großsteinberg nachgezeichnet – auch dieses Jubiläum findet im Jahr 2008 statt.

Die Festschrift im handlichen A5-Format mit vielen auch farbigen Fotos ist ab sofort für 8,00 € erhältlich bei



Rolf Langhof
 Ursula Huth
 Sylvia Schindler
 Inge Hornauer

Nordstraße 1 a – 04668 Parthenstein OT Großsteinberg
 Werner -Seelenbinder-Straße 7 – Grundschule Parthenstein
 Gemeinde Parthenstein – Große Gasse 1 – 04668 Parthenstein
 Bäckerei Vetter – Werner-Seelenbinder-Straße 2 – 04668 Parthenstein